



Anmeldung für vorübergehend angeschlossene elektrische Anlagen zum Pauschalpreis (z.B. Baustrom) gültig ab 1. Januar 2024

1. Kunde/Kostenträger

Vorname, Name, Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

Telefax (freiwillige Angabe)

2. Anschlussort

Straße, Hausnummer, Flurnummer

Postleitzahl, Ort

3. Beantrage Leistung

kW

Unter Anerkennung der nachfolgenden Anschlussbedingungen beantrage(n) ich (wir) den vorübergehenden Anschluss einer elektrischen Anlage an das Netz der infra fürth gmbh.

- | | | |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | „Standard“-Anschluss bis 3x100A zum Pauschalpreis von:
Anschluss eines bauseits vorhandenen (Bau-)Stromverteilers: <ul style="list-style-type: none">▪ An-/Abklemmen der Anschlussleitung am Kabelverteilerschrank oder in der Netztransformatorstation▪ Ein-/Ausbau der Abgangssicherungen im Kabelverteilerschrank oder in der Netztransformatorstation▪ Zählerein-/ausbau und Inbetriebsetzung | netto 783,04 € |
| <input type="checkbox"/> | „Express“-Anschluss bis 3x100A für eine Woche zum Pauschalpreis von:
Anschluss eines infra-eigenen (Bau-)Stromverteilers: <ul style="list-style-type: none">▪ Lieferung und Montage sowie späterer Rückbau des (Bau-)Stromverteilers▪ An-/Abklemmen der Anschlussleitung am Kabelverteilerschrank oder in der Netztransformatorstation▪ Einbau der Sicherungen und Inbetriebsetzung▪ Miete für die erste Woche, Ausführung während der regulären Arbeitszeiten Hinweis: Miete für jede weitere Woche | netto 1.359,80 €
netto 100,00 € |
| <input type="checkbox"/> | „Sonder“-Anschluss bis 3x100A zum Pauschalpreis von:
Anschluss durch ein qualifiziertes Elektro-Fachunternehmen, z. B. am bestehenden Hausanschluss (HAK) oder am Hausanschlussschrank (OTM) mit HAK <ul style="list-style-type: none">▪ Zählerein-/ausbau und Inbetriebsetzung | netto 404,85 € |
| <input type="checkbox"/> | „Wandler“-Anschluss > 3x100A zum Pauschalpreis von:
Anschluss eines bauseits vorhandenen (Bau-)Stromverteilers mit Messwandlerplatz: <ul style="list-style-type: none">▪ An-/Abklemmen der Anschlussleitung am Kabelverteilerschrank oder in der Netztransformatorstation▪ Ein-/Ausbau der Abgangssicherungen im Kabelverteilerschrank oder in der Netztransformatorstation▪ Ein-/Ausbau der Niederspannungs-Wandler▪ Zählerein-/ausbau und Inbetriebsetzung | netto 944,92 € |



Allgemeine Vereinbarungen für vorübergehend angeschlossene Anlagen zum Pauschalpreis

Die Anlage ist nach den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und den technischen Anschlussbedingungen der infra fürth gmbh (Merkblatt für vorübergehend angeschlossene Anlagen) zu errichten.

1. Die infra fürth gmbh (nachfolgend kurz "infra" genannt) ist berechtigt die Stromlieferung zu verweigern, einzustellen oder nicht aufzunehmen, ohne dass der Kunde Schadenersatzansprüche geltend machen kann, wenn
 - a) die Anlage nicht nach den o.g. Bestimmungen errichtet wurde,
 - b) die Arbeiten nicht zugelassene oder nicht qualifizierte Elektro-Fachunternehmen ausgeführt haben,
 - c) die errichtete Anlage einen größeren Anschlusswert als angemeldet hat,
 - d) ohne Genehmigung der infra fremde Anlagen angeschlossen werden,
 - e) kein Energielieferungs- oder Durchleitungs- vertrag zwischen der infra und dem Kunden besteht,
 - f) die vereinbarten Zahlungen nicht geleistet werden.
2. Die infra weist ausdrücklich darauf hin, dass für die vorübergehend angeschlossene Anlage der Kunde ausschließlich selbst verantwortlich ist. Die infra ist nicht für Schäden verantwortlich, die aus Mängeln der Anlage oder infolge ihrer Benutzung entstehen und übernimmt keinerlei Haftung bei der Inbetriebsetzung.
3. Die Verpflichtung zur Stromlieferung an eine vorübergehend anzuschließende Anlage entfällt, sofern am vorgesehenen Kabelverteilerschrank der infra ein Anschluss aus technischen Gründen nicht möglich ist.
4. Der Kunde meldet die geplante Anlage rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten (Eingang der vollständigen Unterlagen mindestens zwei Arbeitstage vor dem geplanten Ausführungstermin) bei der infra an. Baustromanschlüsse werden durch die infra einmal pro Woche, jeweils am **Mittwoch** ausgeführt. Ein Schadenersatzanspruch des Kunden gegenüber der infra ist bei nicht bzw. nicht rechtzeitig erfolgter oder mangelhafter Stromlieferung ausgeschlossen.
5. Sollten in Ausnahmefällen weitere Arbeiten erforderlich sein, wie z.B. zusätzliche Anfahrten, (56,88 € netto) werden diese dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
6. Für den „Standard“- den „Sonder“- und den „Wandler“-Anschluss stellt der Kunde den Anschlusschrank und die Anschlussleitung entsprechend den Technische Anschlussbedingungen (TAB) der infra, für die jeweilige Anlage zur Verfügung.
7. Zum Anschluss der kundeneigenen Anschlussleitung an den Kabelverteilerschrank, muss diese mindestens 40 cm abisoliert sein. Bei Verwendung einer fünf-adrigen Anschlussleitung, ist die nicht angeschlossene Ader so zu kennzeichnen, dass ohne Überprüfung seitens der infra der Anschluss erfolgen kann.
8. Die Netzform im Versorgungsgebiet der infra ist das TN-Netz.
9. Sollte der Anschluss durch Nichtverschulden der infra verzögert werden, erklärt der umseitig aufgeführte Kunde/Kostenträger sein Einverständnis, dass er die Kosten für jede weitere Anfahrt der infra, die aufgrund der Verzögerung notwendig wird/wurde, mit den jeweils gültigen infra-Verrechnungssätzen übernimmt.
10. Der Anschlusschrank muss den Angaben im "Merkblatt für vorübergehend angeschlossene Anlagen" entsprechen und verschließbar sein. Sollte kein Einheits Schloss der infra angebracht sein, so ist sie berechtigt, das Fremdschloss bei Bedarf zu entfernen.
11. Der vorübergehende elektrische Anschluss ist auf maximal zwölf Monate befristet. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss ein Stromanschluss nach der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), vom Kunden bei der infra beantragt worden sein.
12. Der Pauschalpreis wird unmittelbar nach Erstellung des Anschlusses zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
13. **Datenschutz**
Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der infra fürth unternehmensgruppe (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorganges erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. Terminabsprachen) über die angegebenen Kommunikationswege durch die infra fürth unternehmensgruppe erfolgen. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die infra fürth gmbh, Leyher Str. 69 90763 Fürth, Telefon 0911 9704-4000, Telefax 0911 9704-4001, service@infra-fuerth.de. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter datenschutz@infra-fuerth.de zur Verfügung. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.infra-fuerth.de/datenschutz nachlesen.

Der Kunde erkennt durch seine Unterschrift vorgenannte Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

.....
Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift (Kunde/Kostenträger)

.....
Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift (Elektroinstallateur)